

Kotz

Beitrag von „plattyplus“ vom 16. Dezember 2018 19:57

Zitat von Scooby

Du würdest dir wohl einen Rüffel einfangen, weil es nicht deine Aufgabe ist, das strafrechtlich relevante Fehlverhalten des Schülers der Polizei zu melden, sondern es ist die Aufgabe des Schulleiters.

Warum ist das nicht meine Aufgabe? Das sehe ich als Bürgerpflicht an. Hinzu kommt noch, daß ich als Beamter die Arbeit der anderen Behörden (hier Polizei) zu unterstützen habe und mich ansonsten selber der Strafvereitelung im Amt (§258a StGB) schuldig mache.